

Geänderte Eigenanteile in der Schülerbeförderung ab 01.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Eigenanteile in der Schülerbeförderung sind an den Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe für 1 Zone des jeweils gültigen bodo-Tarifes gekoppelt (vgl. § 6 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten). Da bodo zum 01.01.2020 die Fahrpreise erhöht, ändern sich somit zu diesem Zeitpunkt auch die monatlichen Eigenanteile wie folgt:

- für Schüler bis Klasse 4, für Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und für Kinder der Grundschulförderklassen und der Schulkindergärten von 18,50 € auf 19,00 €
- für Schüler der Klassen 5-10, für Schüler des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschulen von 29,50 € auf 30,50 €
- für die anderen Schüler von 36,30 € auf 37,60 €

Weisen Sie bitte auch auf die Möglichkeit des **Eigenanteilerlasses** hin, da nur für **höchstens 2 Kinder einer Familie** ein monatlicher Eigenanteil zu entrichten ist (vgl. § 6 Absatz 3 der Satzung; zuständig für diesen Erlass sind die Schulträger). Für **bedürftige Familien** werden, sofern die gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepakets erfüllt sind, Schülerbeförderungskosten für alle Kinder der Familie erstattet (ein Eigenanteilerlass nach der Kostenerstattungssatzung für das 3. Kind und weitere Kinder ist in diesen Fällen daher nicht möglich!). Auskünfte zur Kostenerstattung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt das Jobcenter.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Holzer
LANDRATSAMT RAVENSBURG
Verkehrsamt
Postfach 19 40
88189 Ravensburg